[redacted] (StBA Amberg-Sulzbach)

Von: [redacted] (WWA-WEN)
Gesendet: Freitag, 26. Februar 2021 11:36
An: [redacted] (StBA Amberg-Sulzbach)
Cc: LRA Amberg-Sul. [redacted]
Betreff: 2021-02-26_113607_WWA-WEN_B299_OU_Tanzfleck-Bauwasserhaltung

Sehr geehrter Herr [redacted],

im Rahmen des LfU – Projektes bzgl. der Bleibelastung Freihung - Screening I und II - wurden z.T. stark erhöhte Schwermetallbelastungen des (Ober-)Bodens auch im Raum Tanzfleck festgestellt. Weiterhin wurden bei diffusen Quell-/Sickerwasseraustritten erhöhte Bleigehalte in den Wässern analysiert. Auf Grund dieser Datenlage ist der Anfall von ggf. belasteten Bodenmaterial im Zuge der Baumaßnahmen zur Errichtung der Ortsumgehung Tanzfleck sowie bleihaltigen Wässern und Feinsedimenten im Rahmen der Bauwasserhaltung möglich.

Aus o.g. Gründen sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht folgende Maßnahmen erforderlich:

Aushub (bereits gegenüber dem LRA AS im Rahmen des Planfeststellungsverfahren artikuliert mit Mail vom 28.02.2018)

- Anfallendes Bodenmaterial ist entsprechend seiner abfallrechtlichen Relevanz zu verwerten/entsorgen. Eine entsprechende Konzeption bzgl. des „Bodenmanagements“ vorzulegen. Die Untersuchung des Bodens im Bereich des Trassenverlaufes im Vorfeld der Maßnahmen ist zielführend.
- Grundlage von erforderlichen Haufwerksbeprobungen bildet die PN 98.
- Mit der Untersuchung und Bewertung des Materials ist ein entsprechender Fachgutachter zu beauftragen.

Bauwasserhaltung

- Eine ausreichend dimensionierte Verweilzeit im Absetzbecken/-container muss sichergestellt sein, um die Sedimentation der Feinanteile/-sedimente zu gewährleisten
- In die für die Ableitung der Bauwasserhaltung vorgesehene Vorflut liegen Vorbelastungen mit Blei vor (z.B. Werte aus 1993: 12µg/l Blei Porphyrbach/Wiesengraben bzw. 46µg/l Blei Ringelmühlbach). Eine Verschlechterung der Situation durch die zeitlich begrenzte Einleitung evtl. anfallender Wässer aus der ggf. erforderlichen Bauwasserhaltung wird – bei ausreichendem Absetzverhalten – nicht prognostiziert.
- Die Sedimente aus dem Absetzbecken sind auf ihre abfallrechtliche Relevanz bei der Entsorgung/Verwertung nachweislich zu prüfen und entsprechend der Deklaration zu verwerten/entsorgen.

Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]
SGL 3.1

WWA Weiden
Am Langen Steg 5
92637 Weiden
[redacted]

Von: [redacted](StBA Amberg-Sulzbach) [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2021 10:30
An: Poststelle (WWA-WEN) [redacted]
Cc: [redacted]
Betreff: B299 OU Tanzfleck - Bauwasserhaltung

Sehr geehrte [redacted],

wie bereits telefonisch angekündigt, benötigen wir zur Aufstellung der Unterlagen für die Tektur zur Planänderung und Ergänzung: B299 OU Tanzfleck), Termin Anfang 2. Quartal 2021 und einer wirtschaftlichen Verfahrensabwicklung, eine Stellungnahme zur vorgesehenen Bauwasserhaltung.

Wir übersenden Ihnen folgende Unterlagen:

1. Bericht zur Bauwasserhaltung
2. Lagepläne 10/2017
3. Bauwerkspläne BW 0-1, BW 0-2, BW1-1, BW 1-1a

Sollten Sie noch zusätzliche Unterlagen benötigen, können Sie sich direkt an mich wenden.

Die Stellungnahme sollte das Ziel haben, dass im Rahmen des Verfahrens darauf Bezug genommen werden kann. Wir benötigen die Textbeiträge aus der Stellungnahme auch für unsere Ingenieurbüros und würden wir Sie bitten , unsere Maßnahme vorrangig u behandeln.

Vorab vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Die gleichen Unterlagen hat auch das Landratsamt Amberg-Sulzbach [redacted], fachkundige Stelle) erhalten, der mich an Sie verwiesen hat.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1, 92224 Amberg
[redacted]